

SV-Report zum 15. Dezember 2019

Bausparen wird ab 2021 stärker gefördert

Bausparen

In seiner Sitzung am 29. November 2019 hat der Bundesrat einer Verbesserung des Wohnungsbauprämiengesetzes zugestimmt, die der Bundestag Anfang November beschlossen hatte. Ab 2021 wird die Wohnungsbauprämie erhöht und die Einkommensgrenzen um fast 37 Prozent angehoben, sodass ein erheblich größerer Kreis vom Bausparen profitiert. Vor allem will die Bundesregierung Familien mit niedrigen Einkommen und junge Menschen dadurch motivieren, frühzeitig Eigenkapital für Wohneigentum anzusparen.

Der staatliche Zuschuss, der auf Aufwendungen für Bausparbeiträge gezahlt wird, erhöht sich von derzeit 8,8 Prozent auf 10,0 Prozent. Zudem wird die Grenze der geförderten Aufwendungen auf 700 Euro für Alleinstehende bzw. 1.400 Euro für Verheiratete erhöht. Bei voller Ausschöpfung erhalten Singles eine Prämie von 70 Euro, Verheiratete von 140 Euro pro Jahr. Die Einkommensgrenzen werden auf 35.000 Euro, für Verheiratete auf 70.000 Euro angehoben.

Die Erhöhungen sind festgelegt in dem „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher

Vorschriften“.

Wohnungsbauprämie	Aktuell		Ab 2021	
	Alleinst.	Verh.	Alleinst.	Verh.
Fördersatz	8,8 %		10,0 %	
Einkommensgrenzen	25.600 €	51.200 €	35.000 €	70.000 €
Förderhöchstgrenze	512 €	1.024 €	700 €	1.400 €
Maximale Prämie pro Jahr	45,06 €	90,11 €	70 €	140 €

Anspruch auf die Wohnungsbauprämie haben Bausparer, wenn sie das angesparte Geld später zum Bau oder Kauf einer Immobilie bzw. zur Modernisierung nutzen. Eine Ausnahme gibt es für unter 25-jährige Antragsteller. Sie können nach sieben Jahren frei über das angesparte Guthaben inklusive Prämien verfügen.

Neu ist, dass die Prämie ab 2021 auch zum Wohnungsbau außerhalb Deutschlands, in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums, verwendet werden kann.

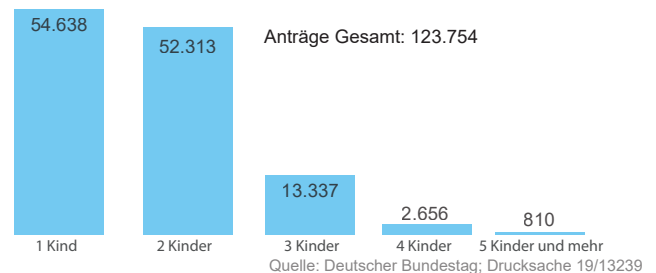
Immobilienkäufer sollen Nebenkosten sparen

Immobilien

Bis zum 31. Juli 2019 haben 123.754 Familien das Baukindergeld beantragt, um ihren Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Bis 31. Dezember 2020 muss der Kaufvertrag abgeschlossen sein, damit eine Familie das Baukindergeld in Höhe von 12.000 Euro pro Kind erhalten kann. Immobilien sind teuer, auch die Erwerbsnebenkosten erschweren den Erwerb.

Die Bundesregierung will mit einem Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten eine Obergrenze für den Käufer einer Immobilie von 50 Prozent der insgesamt zu zahlenden Maklergebühren festlegen. Zurzeit muss in vielen Bundesländern der Verkäufer nichts, der Käufer hingegen häufig rund 7 % des Kaufpreises dem Immobilienmakler zahlen.

Anträge auf Baukindergeld nach Anzahl der Kinder bis 31.07.2019



Haushalt 2020 mit 362 Milliarden Euro beschlossen

Bundshaushalt

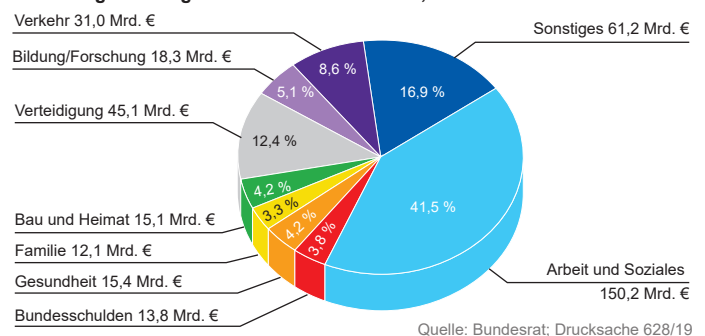
Nach rund 15-stündiger Sitzung des Haushaltsausschusses war der Bundshaushalt 2020 in den frühen Morgenstunden des 15. November 2019 beschlossen. Der Beschluss sieht eine Steigerung der Ausgaben des Bundes auf 362 Mrd. Euro im Jahr 2020 ohne neue Schulden vor, dies sind 5,6 Mrd. Euro (1,6 Prozent) mehr als im Vorjahr. Deutlich größer ist das Investitionsvolumen. Insgesamt sind 42,097 Mrd. Euro für Investitionen vorgesehen, 3,15 Mrd. Euro mehr als 2019.

Mit rund 30 Prozent höheren Ausgaben als im Vorjahr hat der Etat des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit den höchsten Zuwachs. Es werden 2020 knapp drei Milliarden ausgegeben. Eine Grundlage dafür, dass fortan „jedes Jahr zum Jahr des Handelns im Klimaschutz“ wird, so die Umweltministerin Svenja Schulze.

Auch das Familienministerium und das Ministerium für Arbeit und Soziales erhalten einen größeren Etat. Bessere Leistungen für Familien, der Ausbau der Kindertagesbetreuung und mehr Sozialleistungen sowie höhere Rentenausgaben, auch durch Einführung der Grundrente, sind für das nächste Jahr eingeplant. Mit 150,22 Mrd. Euro ist der Haushalt des Arbeitsministeriums der weitaus größte Posten im Bundshaushalt.

Den Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber, darunter Steuereinnahmen in Höhe von rund 325 Milliarden Euro. Die „schwarze Null“ soll laut Finanzplan des Bundes auch bis 2023 stehen.

Aufteilung der Ausgaben des Bundes von 362,0 Mrd. Euro im Jahr 2020



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen und hoffen, Sie auch nächstes Jahr über die aktuellen Geschehnisse aus dem Finanz- und Vorsorgebereich informieren zu dürfen.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2020!



Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2019, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.